

Anträge zur ASF-Vollversammlung 2. November 2019 in Neumünster

Lfd. Nr.	Antragstellerin	Thema	Berichterstatteerin	Anmerkungen	Beschluss
1	Landesvorstand	Unterstützung für Fridays for future	Susanne Kalweit		
2	Landesvorstand	Entschiedener Klimaschutz jetzt - das „Klimapaket“ genügt nicht!	Franka Dannheiser		
3	Landesvorstand	Entschlossene Bekämpfung von Rechtsextremismus und -terrorismus	Cornelia Östreich		
4	Landesvorstand	Es ist kein „Familiendrama“, es ist Femizid!	Cornelia Östreich		
5	Landesvorstand	Schutz gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel, aber: Augenmaß bei Meldepflichten, mehr Selbstbestimmung für Sexarbeiter*innen - Das „Nordische Modell“ ist ein Irrweg!	Cornelia Östreich	Evtl. Redebeitrag einer Sexarbeiterin oder Fachfrau	
6	ASF Kreis Plön	Dummys für Crashtests	Nazan Komral		
7	Landesvorstand	Gegen das Überhandnehmen von Schrägversetzungen aus den Gymnasien - für mehr gemeinsames Lernen und individuelle Förderung!	Cornelia Östreich		
8	Landesvorstand	Internationaler Frauentag (8. März) als neuen Feiertag einführen	Silke Brandt		
9	Gerlinde Böttcher-Naudiet	Aufwandsentschädigung nicht anrechnen bei Grundsicherungsbezug	Gerlinde Böttcher-Naudiet		
10	Gerlinde Böttcher-Naudiet	Befreiung von Zuzahlungen	Gerlinde Böttcher-Naudiet		
11	Gerlinde Böttcher-Naudiet	Wiedereinführung der Berufsunfähigkeitsrente	Gerlinde Böttcher-Naudiet		
12	Gerlinde Böttcher-Naudiet	Gleiches Recht für Delegierte der Arbeitsgemeinschaften	Gerlinde Böttcher-Naudiet		
13	Gerlinde Böttcher-Naudiet	KiTa-Reform	Gerlinde Böttcher-Naudiet		

Antrag 1: Unterstützung für Fridays for future

Zwecks Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Schüler*innen bei einem zentralen Zukunftsthema unserer Gesellschaft und für den Planeten fordert die ASF-Landesfrauenkonferenz:

- ➔ eine flexible Entschuldigungsregelung, welche wenigstens an einigen Freitagsterminen pro Jahr ein Fernbleiben vom Unterricht ohne negative Sanktionen ermöglicht - unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Schüler*innen den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten und ihre Erfahrungen von der Demonstration produktiv in den Unterricht einbringen.
- ➔ eine noch stärkere Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Lehrplan, mit dezidiert projektartigen und aktionsbezogenen Elementen.
- ➔ die bessere Bekanntmachung bzw. Ausstattung des „Zukunftsschule“-Programms.
- ➔ die Honorierung umweltbewussten und nachhaltigen Handelns, sei es durch Schulen, Klassen oder einzelne Schüler*innen, seitens der schleswig-holsteinischen Landesregierung (Ehrenamts-Auszeichnungen, Gutscheine für öffentliche Verkehrsmittel, Zuschüsse zu Energiesparmaßnahmen u.a.m.)

Begründung:

Auch in Schleswig-Holstein engagieren sich viele Schüler*innen bei den - von Greta Thunberg angestoßenen - Freitagsdemonstrationen gegen den Klimawandel, genauer: die Produktions- und Lebensweise vor allem in den industrialisierten Ländern, welche durch zu hohen CO₂-Ausstoß den menschengemachten Klimawandel gefährlich antreibt.

Dieses Engagement begrüßen wir:

- ➔ sowohl in der Sache (Die Klimakrise ist derzeit *die* existenzielle Herausforderung an die Menschheit und für das Leben auf unserem Planeten)
- ➔ als auch im Sinne eines Einübens von gesellschaftlichem und politischem Engagement, zu dem Kinder und Jugendliche ja laut Landesverfassung explizit aufgerufen und auch berechtigt sind.

Das CDU-geführte Bildungsministerium ordnet eine Teilnahme an diesen Demonstrationen, soweit sie während der Unterrichtszeit erfolgen, ohne Ausnahme als „unentschuldigtes Fehlen“ ein und gestattet auch keine Beurlaubung oder sonstige „Kulanzregelungen“, wie einige Schulen sie zu Anfang des Jahres ermöglicht hatten.

Wir sehen einen derart starren Umgang mit dem Engagement der Schüler*innen als unverhältnismäßig - und auch als Widerspruch zu Inhalten des Lehrplans (bspw. „Fachanforderungen“ Weltkunde/Geographie), welcher sehr wohl den menschengemachten Klimawandel problematisiert und auch zu konkreten Gegenmaßnahmen auffordert.

Adressat*innen:

- **SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein**

Antrag 2: Entschiedener Klimaschutz jetzt - das „Klimapaket“ genügt nicht!

Über das jüngst im Bundestag beschlossene „Klimapaket“ hinaus fordert die ASF-Landesfrauenkonferenz - auch im Einklang mit dem neuen ökologischen Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen SPD -:

- ➔ Beschleunigung des Ausbaus für Erneuerbare Energien durch verbindliche **Mindestziele** (zusätzlich mindestens 7-8 GW bei Windenergie und Photovoltaik)
- ➔ Reform der EEG-Umlage gemäß den Bedürfnissen nachhaltig produzierender Bundesländer
- ➔ raschen Ausbau der Energiespeicher und Verteilernetze
- ➔ Einführung einer CO₂-Steuer in nachweislich wirksamer Höhe
- ➔ Festlegung von Klimaschutz und Erneuerbaren Energien als Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge
- ➔ konsequente Vertretung der Forderung nach einem Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen gemäß SPD-Beschluss von 2007
- ➔ Einführung eines kostenfreien ÖPNV, wie er in Modellregionen schon erprobt wird
- ➔ Umgestaltung weiträumiger Innenstadtbereiche und Wohnviertel für den vorrangigen Gebrauch durch Fuß- und Fahrradverkehr

Begründung:

Das kürzlich von der Bundesregierung beschlossene „Klimapaket“ ist von vielen Seiten als halbherzig und unzureichend kritisiert worden. Und es ist offensichtlich, dass mit den dort aufgeführten Maßnahmen der menschengemachte Klimawandel nicht wirksam abgebremst werden kann, weil ein Umsteuern auf nachhaltige Entwicklung nicht rasch genug in Gang kommt. Dieses Ungenügen wurde auch im Rahmen von „Fridays for future“ deutlich herausgestellt!

Dass die SPD-Bundestagsfraktion es nicht geschafft hat, innerhalb der Regierungsarbeit den Beschluss der eigenen Partei für ein Tempolimit umzusetzen, war ein weiterer Tiefpunkt. Dabei gibt es - in der Arbeit des neuen SPD-Landesvorstandes Schleswig-Holstein, aber auch bei MdB wie Nina Scheer - durchaus Ansätze einer ernst gemeinten Umwelt- und Klimaschutzpolitik!

Die im Antrag genannten Punkte beruhen z.T. auf dem „Energiewende“-Papier der SPD, das unter Federführung von Nina Scheer noch vor Bekanntwerden des „Klimapakets“ erstellt wurde (s. Anlage a) - gehen aber auch darüber hinaus.

Adressat*innen:

- schleswig-holsteinische SPD-Bundestagsabgeordnete,
- SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein,
- ASF-Bundeskonferenz

(ggf. direkt mitzunehmen durch anwesende MdB und MdEP)

ASF-Landesfrauenkonferenz Schleswig-Holstein, Neumünster, 2. November 2019

Antrag 3: Entschlossene Bekämpfung von Rechtsextremismus und -terrorismus

Aus Überzeugung, aber insbesondere nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle, fordert die ASF-Landesfrauenkonferenz:

- ➔ Entschlossene Bekämpfung rechtsextremistischer Ideologie und Handlungsweisen auf allen Ebenen der Politik: keine Duldung von antisemitischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden, frauen- oder queerfeindlichen Diskursen, Symbolen, Anträgen oder Maßnahmen!
- ➔ Keine öffentliche Aufmerksamkeit, keine Interviews und keine politischen Mandate für Menschen, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild vertreten!
- ➔ Verbot aller Organisationen, in denen ein solches Weltbild entwickelt wurde
- ➔ wirksamer Schutz der jüdischen Gemeinden wie auch einzelner Bürger*innen durch polizeiliche Absicherung wie auch durch bürgerschaftliches Engagement
- ➔ in allen Schulformen und Klassenstufen engagierter Politikunterricht im Sinne des Grundgesetzes, der universalen Menschenrechte und demokratischen Freiheiten
- ➔ Verbot aller durch die AfD eingerichteten „Lehrer*innen-Melde-Portale“ als unvereinbar mit einem solchen Unterricht im Sinne des Grundgesetzes
- ➔ konsequente Finanzierung von Aussteigerhilfen für ehemalige Rechtsextreme - statt, wie derzeit beabsichtigt, deren Kürzung durch die Bundesregierung!

Begründung:

Der Anschlag, der am diesjährigen Yom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, auf die Synagoge in Halle verübt wurde, hat erneut verdeutlicht, zu welcher Gefahr für die Menschen in unserem Land Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus herangewachsen sind:

- ➔ Dem Täter war es gelungen, sich eine Vielzahl von Waffen zu beschaffen.
- ➔ Nur besondere Sicherheitsvorkehrungen innerhalb der Synagoge haben ein Massaker unter der versammelten Gemeinde verhindert; Politik und Polizei vor Ort hätten nicht rechtzeitig schützend eingreifen können.
- ➔ Der Täter tötete zwei Menschen außerhalb der Synagoge: eine Passantin, die ihn zuvor angesprochen hatte, und einen Mann in einem Döner-Imbiss. Diese Opfer als „zufällig ausgewählt“ zu bezeichnen, greift zu kurz, denn:
- ➔ Der Täter hatte zuvor ein „Manifest“ im Internet veröffentlicht, aus dem seine antisemitische, rassistische, gewaltverherrlichende und auch frauenfeindliche Gesinnung klar hervorging. Es handelt sich dort um allgemein bekanntes rechtsradikales Gedankengut.

Daher ist es auch verfehlt, hier von einem „Einzeltäter“ zu sprechen.

Es besteht die Gefahr, dass sich solche Taten in Zukunft noch häufen werden - so wie sie in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben, in Einklang mit dem politischen Wiederaufstieg des Rechtsextremismus in vielen Ländern.

In Deutschland ist es die AfD, die - zumal in ihrem faschistischen „Flügel“ - rechtsextreme und rechtsradikale Inhalte transportiert. Es ist nicht zu viel gesagt, hier von „geistiger Brandstiftung“ zu Gewalttaten wie der in Halle zu sprechen.

Adressat*innen:

- schleswig-holsteinische SPD-Bundestagsabgeordnete,
- SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein,
- ASF-Bundeskongress

Antrag 4: Es ist kein „Familiendrama“, es ist Femizid!

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert, dem immer noch vielfach verharmlosenden Sprachgebrauch in Zusammenhang mit tödlicher Gewalt in Beziehungen, die sich gegen Frauen richtet, entschieden entgegenzutreten und für die strafrechtlich korrekte Bezeichnung der jeweiligen Tat einzustehen.

Es ist kein „Familiendrama“, es ist Femizid - Frauenmord!

Und es handelt sich nicht um eine „Beziehungstat“, sondern um Mord, Totschlag bzw. Körperverletzung mit Todesfolge.

Dies klarzustellen ist Aufgabe aller Mitglieder der SPD!

Ebenso fordern wir die neu geschaffene Gleichstellungstelle innerhalb der SPD Schleswig-Holstein auf, soziale Medien und andere Publikationen in ihrem Tätigkeitsbereich fortlaufend auf das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu überprüfen, im Falle von verbaler Verharmlosung darauf hinzuweisen und um Korrektur nachzusuchen.

Begründung:

Tödliche Gewalt in Beziehungen, die sich gegen Frauen richtet, wird in den Medien, in der Rechtsprechung und im öffentlichen Leben nach wie vor mit Bezeichnungen wie „Familiendrama“ oder „Beziehungstat“ verharmlost. 2017 wurden in Deutschland 364 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. Solche Taten sind kein quasi schicksalhafter „Drama“, sondern werden gezielt an Frauen begangen - oft verbunden mit Vorstellungen von „männlicher“ Ehre oder Vorrechten und nach einer längeren Steigerung von Übergriffen.

Der Fachbegriff dafür ist Femizid.

Sprache beeinflusst und definiert unser Denken. Jede Verharmlosung eines Femizids als „Drama“ o.ä. trägt mit dazu bei, dass die Hemmschwelle der Täter sinkt, Gewalt gegen Frauen in die Nähe eines „Kavaliersdelikts“ rückt oder sogar Frauen indirekt eine Mitschuld zuspricht.

Auch die Begriffe „häusliche Gewalt“ bzw. „Beziehungsgewalt“ für Körperverletzungsdelikte, die unterhalb der Tötungsschwelle liegen, haben einen ähnlichen Effekt und fast entschuldigenden Charakter. Täter könnten meinen, dass eine körperliche bzw. gesellschaftlich zugeschriebene Überlegenheit des Mannes mit dem Recht der Gewaltausübung gegenüber der Frau verknüpft ist.

Adressat*innen:

- **alle Mitglieder der SPD, insbesondere, Innenpolitiker*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizeibeamt*innen, hauptamtliche Journalist*innen, in sozialen Netzwerken des Internets Aktive**
- **aber auch jede*r, der*die sich in der Lage sieht, einen Diskussionsbeitrag zu leisten oder einen Leser*innenbrief zu schreiben**

ASF-Landesfrauenkonferenz Schleswig-Holstein, Neumünster, 2. November 2019

Antrag 5: Schutz gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel, aber: Augenmaß bei Meldepflichten, mehr Selbstbestimmung für Sexarbeiter*innen. - Das „Nordische Modell“ ist ein Irrweg!

Die ASF-Landesfrauenkonferenz unterstützt den SPD-Landesvorstand Schleswig-Holstein in seinem am 31.10.2019 gefassten Beschluss, Sexarbeiter*innen besser gegen Zwangsprostitution zu schützen, das Nordische Modell jedoch abzulehnen.

Begründung:

Im Umgang mit Prostitution ist die bisherige Gesetzgebung in Deutschland inkonsequent und nicht immer erfolgreich: Der Kauf von sexuellen Dienstleistungen war lange Zeit illegal, aber geduldet. Die Einführung des Prostitutionsgesetzes von 2001 erreichte die Anerkennung als legitime Berufstätigkeit, führte aber - vor dem Hintergrund von europäischer Grenzöffnung und bspw. der von Deutschland im Jahr 2006 ausgerichteten Fußballweltmeisterschaft - zu einer oft zu weitgehenden Liberalisierung. Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution gab es zu wenig Handhabe, „Flatrate“-Praktiken und andere fragwürdige Geschäftsmodelle kamen auf; Deutschland wurde als „Bordell Europas“ bezeichnet.

Das - auch als Reaktion hiergegen - 2016 verabschiedete, Anfang 2017 in Kraft getretene „Prostituiertenschutzgesetz“ allerdings brachte durch verschärfte Auflagen (die Schleswig-Holstein eher zurückhaltend umsetzt) wieder deutliche Verschlechterungen für die Sexarbeiter*innen. Diese versuchen den überbordenden Meldepflichten und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch „Abtauchen“ zu entgehen - was immer mit finanziellen Einbußen verbunden ist und die gesundheitliche Vorsorge und den rechtlichen Beistand in Konfliktfällen erschwert.

Vor diesem Hintergrund bedarf es nach Einschätzung landesweiter Fachberatungsstellen, der wir uns anschließen, vermehrter niedrigschwelliger Hilfsangebote ohne zwingende Meldepflicht.

In Teilen der SPD wird als scheinbare Lösung des Dilemmas aktuell das sog. „Nordische Modell“ propagiert, welches Sexkauf generell als illegal definiert und die Freier - nicht die Sexarbeiter*innen - mit Strafe bedroht. Die Befürworter*innen versprechen sich davon eine wirksame Bekämpfung der Prostitution als solche, die sie - aus den unterschiedlichsten Motivlagen heraus - bereits im Grundsatz ablehnen.

Inzwischen liegen genügend Erkenntnisse vor, die das „Nordische Modell“ als zumindest problematisch ausweisen. Unserer Einschätzung nach stellt es einen Irrweg dar. Die Kriminalisierung von Sexkauf führte dazu, dass die „Freierszene“ in den betreffenden Ländern extremer und gefährlicher wurde, Sexarbeiter*innen ihre Wohnungen verloren oder keinen Zugang mehr zu Beratung, medizinischer Hilfe und Verhütungsmitteln erhielten. Sie arbeiten somit unter noch schwierigeren Bedingungen als zuvor. Ob die Prostitution tatsächlich, wie beabsichtigt, verringert werden konnte, ist bisher nicht belegt. Es ist aber deutlich, dass sie sich, wo sie stattfindet, stärker in den Untergrund verlagert hat.

Auch wir, als ASF Schleswig-Holstein, finden Prostitution mit unserem Menschenbild nicht leicht vereinbar. Regelungen, welche das Leben von Sexarbeiter*innen erschweren und letztendlich sogar gefährden, lehnen wir jedoch ab!

Antrag 6: Dummies für Crashtests

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert die ASF-Bundeskonferenz auf, sich dafür einzusetzen, dass in Crashtests verschiedene Dummies eingesetzt werden, die die unterschiedlichen Normen von Gewicht, Größe, Körperbau für Kinder, Frauen und Männer berücksichtigen. Diese Unterschiede führen zu unterschiedlichen Unfallrisiken, von denen heute nur das für Männer getestet wird. Diese gesetzlich festgelegte Norm würde also der Allgemeinheit dienen.

Begründung:

In einem Auto sind laut Presseberichten (etwa www.welt.de vom 03.10.19) Positionierung von Lenkrad, Airbag, Kopfstützen und Gurten so ausgerichtet, dass ein Mensch von 78 Kilo Gewicht und mit der Wirbelsäulenstruktur und Muskelverteilung eines Mannes möglichst gut geschützt ist. Menschen mit Brüsten und anderer Gewichtsverteilung und Körperaufbau werden in Crashtests in der Regel nicht beachtet - und wenn überhaupt, dann werden solche Dummies auf dem Beifahrersitz positioniert.

Das Resultat: Frauen haben ein um 47 Prozent erhöhtes Risiko, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden. Unter anderem, weil die Lehnen der Fahrersitze leichtere Körper nicht gut abfedern. Generell sind Frauen seltener in Autounfälle verwickelt, sie erleiden trotzdem 17 Prozent mehr tödliche Verletzungen.

Adressat*innen:

- **ASF-Bundeskonferenz**
- **Sozialdemokratische Mitglieder des Verkehrsausschusses des Bundestags**

ASF-Landesfrauenkonferenz Schleswig-Holstein, Neumünster, 2. November 2019

Antrag 7: Gegen das Überhandnehmen von Schrägversetzungen aus den Gymnasien - für mehr gemeinsames Lernen und individuelle Förderung!

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert:

- ➔ die sogenannten Schrägversetzungen, faktisch Abschulungen, wie sie an den schleswig-holsteinischen Gymnasien zunehmend häufiger praktiziert werden, wieder zum absoluten Ausnahmefall werden zu lassen (d.h. deutlich unter 1%) - am besten gänzlich einzustellen.
- ➔ auch an den Gymnasien eine individuelle Förderung einzurichten, die es allen Schüler*innen erlaubt, die Lernziele zu erreichen und im Klassenverband zu verbleiben.
- ➔ die Gemeinschaftsschulen noch besser zu stärken, um den Herausforderungen durch allfällige Schrägversetzungen - in unteren wie in höheren Klassenstufen - mehr gerecht werden zu können.

Unser Ziel bleibt die gemeinsame Schule für alle Kinder!

Begründung:

Nach § 7, Ziffer 6 der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Sekundarstufe der Gymnasien soll eine sogenannte Schrägversetzung aus der Orientierungsstufe nur im „Einzelfall“ stattfinden - und auch im weiteren Bildungsverlauf eher die Ausnahme bleiben. Tatsächlich aber werden in zunehmender Häufigkeit Schüler*innen aus den Gymnasien in eine andere Schulform (meist die Gemeinschaftsschule) verwiesen. Nach der Orientierungsstufe war in den letzten Schuljahren eine Steigerung um 75 Prozent (von 330 auf 578 Fälle) zu verzeichnen; und bei insgesamt 1.300 Schrägversetzungen bereits im vorletzten Schuljahr von „Einzelfällen“ zu sprechen, erscheint uns völlig verfehlt!

Den Begriff „Abschulung“ will die CDU-geführte Landesregierung dafür nicht verwendet wissen - er trifft aber neben dem Sachverhalt auch das Empfinden der betroffenen Schüler*innen und ihrer Eltern. Das damit verbundene Misserfolgserlebnis belastet häufig auch die weitere Schullaufbahn.

Auch Gymnasien sind angehalten, ihre Schüler*innen individuell zu fördern und ihnen eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Zudem sollte die jüngste Umstellung auf G9, zusammen mit weiteren Vergünstigungen für die Gymnasien, die dafür benötigten Kapazitäten geschaffen haben.

Aus unserer Sicht erweist sich damit einmal mehr die Brüchigkeit eines „Schulfriedens“, der auf einseitigen Privilegien für eine bestimmte Schulform beruht. Die jetzige Praxis der Abschulungen bestärkt uns in der Forderung nach einer gemeinsamen Schule für alle - so wie es der Beschlusslage der SPD Schleswig-Holstein entspricht!

Adressat*innen:

- SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
- SPD-Landesvorstand Schleswig-Holstein

ASF-Landesfrauenkonferenz Schleswig-Holstein, Neumünster, 2. November 2019

Antrag 8: Internationaler Frauentag (8. März) als neuen Feiertag einführen

Die ASF-Landesfrauenkonferenz unterstützt die SPD Schleswig-Holstein bei ihrer Forderung, den Internationalen Frauentag zu einem gesetzlichen Feiertag in unserem Bundesland zu erheben (Beschluss Landesparteirat vom 24. September d.J.), und fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, dieses Thema im parlamentarischen Prozess voranzubringen.

Begründung:

Erfolgt bei Bedarf mündlich

Adressat*innen:

- SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

ASF-Landesfrauenkonferenz Schleswig-Holstein, Neumünster, 2. November 2019

Antrag 9: Aufwandsentschädigung nicht anrechnen bei Grundsicherungsbezug

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, im Zusammenspiel mit der SPD-Bundestagsfraktion gesetzliche Regelungen zu treffen, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von € 500,- monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) **nicht** angerechnet werden.

Begründung:

Für Empfänger*innen von Hartz IV und Grundeinkommen sind ehrenamtliche Tätigkeiten verbunden mit einer Aufwandsentschädigung nachteilig. Vorteile wie zeitliche Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen liegen somit brach. Auch auf dem Gebiet des Ehrenamtes sollte der Gesetzgeber das Prinzip des Forderns und Förderns ausüben. Stattdessen werden diese Gruppen konsequent aus dem gesellschaftlichen Miteinander ausgegrenzt. Ein Verstoß gegen das Menschenrecht.

Auch in diesem Bereich werden gerade Menschen mit einem geringen Einkommen, welches unter der Grundsicherung liegt, durch die derzeitige Regelung geradezu gezwungen, nicht ehrenamtlich tätig zu werden.

Adressat*innen:

- **SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein**
- **SPD-Bundestagsfraktion**

Antrag 10: Befreiung von Zuzahlungen

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert die AsF-Bundeskonferenz sowie den SPD-Landesparteitag auf, sich dafür einzusetzen, dass Patient*innen bei einer Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkasse auch von der Zuzahlung für weitere medizinische Produkte, die individuell notwendig sind, wie z.B. die Versorgung mit Inkontinenzmaterialien, befreit werden.

Begründung:

Personen, die von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkassen befreit werden, erhalten aufgrund des sehr geringen Einkommens diese Befreiung. Dies gilt für Personen in stationären Einrichtungen sowie im eigenen Haushalt lebend.

Wenn diese Personen in einer stationären Einrichtung (Pflegeheim) eine Aufstockung ihrer Rente im Rahmen der Grundsicherung (SGB XII) erhalten, erhalten diese Personen ein sogenanntes Taschengeld von monatlich 114,- Euro.

Bei einer Versorgung eines Seitenausganges und / oder des individuell notwendigen Inkontinenzmaterials (Windelhöschen statt Einlagen) müssen diese Kosten von dem Taschengeld beglichen werden, d.h. das Taschengeld steht diesen Personen nicht zur freien Verfügung, sondern wird monatlich bereits zu gut 50 Prozent für die notwendige medizinische Versorgung ausgegeben.

Bei der Wahl der Inkontinenzmaterialien gehen die Krankenkassen nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vor, d.h. es werden nur die Kosten für Einlagen übernommen. Aber bei älteren Personen reichen die Einlagen nicht aus. Im Grundgesetz heißt es, „die Würde des Menschen ist unantastbar“ - allerdings verhält es sich so, dass die Würde des Menschen bei der Nutzung von Einlagen „sichtbar“ wird. Dies ist im Namen der Menschlichkeit nicht hinnehmbar.

Erkrankungen, ob Inkontinenz oder andere schwere Erkrankungen, sucht sich niemand aus. Gerade Menschen, die wirtschaftlich nicht gut abgesichert sind, haben keine gesicherte und bedarfsgerechte Versorgung, wenn das Taschengeld vor dem Monatsende aufgebraucht ist. Dies Taschengeld muss für alle persönlichen sowie hygienischen Ansprüche reichen. Bei einer geschilderten gesundheitlichen Problematik wie oben beschrieben, verbleibt der Person kein Geld mehr, um z.B. einen Friseur oder eine notwendige Fußpflege, die ja ältere Menschen häufig nicht mehr selber durchführen können, zu bezahlen.

Adressat*innen:

- **SPD-Landesparteitag Schleswig-Holstein**
- **ASF-Bundeskonferenz**

Antrag 11: Wiedereinführung der Berufsunfähigkeitsrente

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert, dass die AsF-Bundeskonferenz und die SPD-Landtagsfraktion sich gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, dass die Berufsunfähigkeitsrente wieder eingeführt wird auf dem Stand von vor 2001.

Begründung:

Die Berufsunfähigkeitsrente war bis 31.12.2000 eine Leistung, die durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgte. Im Rahmen der Agenda 2010 wurde sie durch die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ersetzt. Die staatlichen Mittel im Falle einer Berufsunfähigkeit (BU) wurden im Jahr 2001 eingeschränkt. Seitdem greift die gesetzliche Berufsunfähigkeitsversicherung nur noch für Erwerbstätige, die vor dem 1. Januar 1961 geboren sind. Bei allen anderen springt die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ein, wenn sie erwerbsunfähig beziehungsweise erwerbsgemindert werden. Als voll erwerbsgemindert gilt, wer weniger als 3 Stunden am Tag eine entgeltspflichtige Beschäftigung ausüben kann. Dazu zählen auch Personen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer weniger als 6 Stunden am Tag unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts arbeiten kann.

Im Unterschied zur Berufsunfähigkeitsrente wird hier erst eine Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht, wenn man keiner Tätigkeit mehr nachgehen kann (Arbeitsunfähigkeit vorliegt).

Der erlernte Beruf spielt dabei keine Rolle. Ebenso wenig, ob der Arbeitsmarkt einen derzeit beschäftigen kann. Die gesetzliche Rentenversicherung prüft, ob man im Stande wäre, irgendeiner Tätigkeit weniger als 3 Stunden pro Tag nachzugehen. Ist das der Fall, wird die volle Erwerbsminderungsrente ausgezahlt. Die Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen. Es wird circa 38 % des letzten Bruttoeinkommens veranschlagt. Diese Regelung ist unsozial.

Der Verlust des Arbeitsplatzes ist schon schwer zu ertragen. Hierzu gehören auch immer finanzielle Probleme. Ursache ist oft gesundheitliche Beeinträchtigung durch betriebliche Abläufe. Der Betrieb und der Betriebsrat (so vorhanden) sind gefordert, hier Abhilfe zu schaffen.

Adressat*innen:

- **AsF-Bundeskonferenz,**
- **SPD-Landtagsfraktion,**
- **SPD-Bundestagsfraktion**

Antrag 12: Gleiches Recht für Delegierte der Arbeitsgemeinschaften

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert die SPD Schleswig-Holstein auf, sich dafür einzusetzen, dass der Landesparteitag beschließt, dass

- ➔ die Delegierten der Arbeitsgemeinschaften auf allen Ebenen mit gleichem Stimmrecht versehen werden wie die Delegierten aus den Kreisverbänden, d.h. die Delegierten der Arbeitsgemeinschaften sollen ebenso bei Sachthemen als auch bei Personalentscheidungen mitstimmen können. Hierzu ist der §10 Absatz 3 des Organisationsstatutes der SPD für alle Ebenen der Partei entsprechend zu beschließen.
- ➔ die Anzahl der Delegierten ebenfalls einem Proporz angepasst werden, wie er auf der Landesebene bei den Kreisverbänden oder evtl. geplant für die Bundesebene bei den Landesverbänden angesetzt wird, da ansonsten das Stimmrecht der Arbeitsgemeinschaften nicht gleich „stark“ wäre. Diese Anpassung sollte wenigstens bei allen Arbeitsgemeinschaften, die sich nach Geschlecht bzw. Alter zusammensetzen (AsF, Jusos, 60Plus) angewendet werden.

Begründung:

Die AG 60 plus will damit ein Zweiklassensystem im Delegiertenbereich aufbrechen. Eine SPD kann es sich nicht erlauben, Delegierte mit unterschiedlichen Stimmrechten und Stimmstärken zu wählen.

Im §10 Abs. 3 müssen die Worte „können versehen“ gestrichen werden, damit auf allen Ebenen Delegierte von Arbeitsgemeinschaften auch entsandt werden können.

Es finden sich die meisten Mitglieder der SPD in den drei Arbeitsgemeinschaften AsF, Jusos sowie 60Plus wieder.

Adressat*innen:

- **SPD-Landesparteitag**

ASF-Landesfrauenkonferenz Schleswig-Holstein, Neumünster, 2. November 2019

Antrag 13: KiTa-Reform

Die ASF-Landesfrauenkonferenz fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass es auch nach der KiTa-Reform in Schleswig-Holstein Kindergärten und Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen wie z.B. die Lebenshilfe-KiTa gibt und diese wie die Qualitätsstandards KiTas finanziert werden.

Begründung:

In der zur Zeit vorliegenden Fassung der KiTa-Reform soll es keine Kindergärten bzw. Kindertagesstätten für behinderte Kinder geben. Es wird ausschließlich von inklusiven Einrichtungen gesprochen. Allerdings gibt es immer wieder Kinder, für die ist ein geschützter Bereich sehr wichtig auch für ihre individuelle Entwicklung.

Adressat*innen:

- **SPD-Landtagsfraktion**

Menschenhandel überwinden. Diskriminierung und Stigmatisierung von Prostituierten beenden.

Wir setzen uns für effektive Maßnahmen zur Überwindung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ein. Die Betroffenen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte selbst wahrzunehmen.

Zur Überwindung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wird sich die SPD dafür einsetzen,

- bestehende Regelungen des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts daraufhin zu überprüfen, ob sie die Entstehung von Zwangs- und Ausbeutungssituationen fördern und Legalisierungsmöglichkeiten für illegal tätige Personen im Bereich der Prostitution,
- die Rechte der Betroffenen nicht an die Kooperationsbereitschaft mit den Strafverfolgungsbehörden zu knüpfen,
- den bislang beschrittenen Weg zur Überwindung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung daraufhin zu überprüfen, inwieweit er zu einer Verbesserung für Betroffene geführt hat. In das Monitoring sollte zwingend die Expertise von Nichtregierungsorganisationen einbezogen werden,
- Menschenhandel und sonstige Kriminalität im Umfeld von Prostitution mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen und Betroffenen von Zwangsprostitution Hilfe zu leisten,
- Fachberatungsstellen flächendeckend und für alle Geschlechter angemessen zu finanzieren,
- dass illegalisierte bzw. illegal Tätige, die bei Kontrollen angetroffen werden, zwingend Zugang zur freiwilligen Beratung erhalten, bevor eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung getroffen wird,
- Straftatbestände auf Ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. eine Strafrechtsänderung vorzunehmen,
- Schutzrechte für geflüchtete Opfer des Menschenhandels in Deutschland einzuführen,
- Schutz von Opfern des Menschenhandels auch in den Fällen zu ermöglichen, wo sie nicht Opfer in Deutschland geworden sind, aber zu Schutzzwecken hierher geflüchtet sind,
- internationale Strafverfolgung zu synchronisieren.

Um die Selbstbestimmungsrechte der Prostituierten zu stärken, setzt sich die SPD ein für:

- Die zeitnahe Einrichtung eines bundesweiten Runden Tisches „Prostitution“, der sich den verschiedenen Ausprägungen von Sexarbeit/Prostitution sachorientiert und moralisch unvoreingenommen nähert. Die Mitglieder des Runden Tisches sind unabhängig und weisen aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung und ihrer Einbindung in Organisationen eine besondere Sachnähe zum Thema auf. Der Runde Tisch soll Vorschläge für Politik und Verwaltung erarbeiten und so die Umsetzung des ProstSchG flankieren und zu erreichen, dass Sexarbeiter*innen die gleichen Berufsrechte erhalten. Den Vorschlag, auch in Deutschland das sog. Nordische Modell einzuführen, lehnen wir ab.
- Freiwillige, niedrigschwellige, vertrauliche, auch aufsuchende Beratungsangebote, die den individuellen Lebensumständen der Prostituierten gerecht werden, die Selbstbestimmung und -behauptung fördern und bei Bedarf eine berufliche Neuorientierung unterstützen können (Perspektiv- und Umstiegsberatung). Diese müssen auch Frauen und Männern in der Sexarbeit offenstehen, die keinen Anspruch auf staatlich geförderte Leistungen haben. Für diese Angebote

sollen Sexarbeiter*innen als Referent*innen mit einbezogen werden. Außerdem soll die Selbstorganisation von Sexarbeiter*innen unterstützt werden oder Verbände, die dies ermöglichen.

- Verstärkte Kooperationen von Beratungsorganisationen mit Partnerorganisationen in den Herkunftsländern.
- Anerkennung von Sexarbeit als Freier Beruf im Steuer-, Gewerbe- und Baurecht sowie gleiche Besteuerung wie bei Selbstständigen.
- Die Ermöglichung des einfacheren Zugangs zu Sozialversicherungen.
- Ausbau der kostenlosen und anonymen Untersuchungen in den Gesundheitsämtern.
- Den verbesserten Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung durch entsprechende Beratungsangebote der Krankenkassen. Zudem sollten niedrigschwellige Schulungen zu den Themen Steuerrecht und Krankenversicherung eingeführt werden.
- Die Gründung einer berufsständischen Vertretung, (vergleichbar Industrie- und Handwerkskammer) gesetzlich ermöglichen.
- Maßnahmen/Kampagnen zur Förderung der Kondomnutzung.
- Dass das 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz seinem Namen gerecht wird und Diskriminierung sowie Stigmatisierung von Sexarbeit entgegenwirkt.

Begründung:

Deutschland hat mit dem Prostitutionsgesetz im Jahr 2002 die Sittenwidrigkeit der Sexarbeit abgeschafft. Damit wurde auch eine rechtliche Neubewertung vorgenommen: Die Entscheidung, in der legalen Sexarbeit tätig zu sein, ist zu respektieren. Daran anknüpfend soll das 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) die Arbeitsbedingungen von Prostituierten verbessern und die Voraussetzung dafür schaffen, sie besser zu schützen und ihnen Zugang zu Beratung und Unterstützung zu ermöglichen.

Von der legalen Sexarbeit aus unterschiedlichen Motivationen und Umständen heraus klar abzugrenzen ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.

Vorschläge, auch in Deutschland das sog. Nordische Modell einzuführen, sind abzulehnen. Es setzt nur an der Oberfläche an und führt nicht zum Empowerment der Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostituierten, sondern macht diese zum Objekt staatlichen Handelns. Ein Sexkaufverbot in Deutschland würde alle Sexarbeiter*innen/Prostituierten vom Zugang zu Schutz und Hilfe in Notsituationen gänzlich abschneiden.

Erst kürzlich hat eine Untersuchung des nordirischen Justizministeriums in Kooperation mit der Universität Belfast gezeigt, dass die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen und die Anzahl der Sexarbeiter*innen/Prostituierten nicht gesunken sind. Darüber hinaus konnte keine Veränderung im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung festgestellt werden. Hingegen zeigte sich eine höhere Anzahl von Prostituierten/Sexarbeiter*innen, die von gewalttätigen Übergriffen berichteten.

Darüber hinaus ist das Strafrecht naturgemäß reaktiv und kann nicht in Graubereiche hineinwirken, in denen einvernehmlich begründete Arbeitsverhältnisse zu schlechten Bedingungen schleichend in Nötigungs- und Zwangssituationen übergehen.

Die Viktimisierung von Sexarbeiter*innen verfestigt Stigmatisierungen und erschwert die Durchsetzung ihrer Rechte und persönlichen Anerkennung. Im Gegensatz dazu versetzt sie ein menschenrechtsbasierter Ansatz in die Lage, ihre Rechte selbst wahrzunehmen und ihnen reale Exit-Optionen aus der Beschränkung ihres Selbstbestimmungsrechts zu eröffnen.

Gerade in Zeiten, in denen demokratie- und frauenfeindliche Kräfte die emanzipatorische Uhr wieder zurückdrehen wollen, sollten Frauen (und Männer) in der Prostitution in ihren Rechten gestärkt werden und nicht zu unmündigen Rechtsempfänger*innen gemacht werden.